

Sozialwerk für Bildung und Schule gGmbH · 59939 Olsberg

An
alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der Betreuungskinder
der Grundschule Berghausen-Dorlar

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
Am Schwesternheim 7
59939 Olsberg

Telefon: 0 29 62 / 97 91 10
E-Mail: info@sozialwerk-bildung.de
Internet: www.sozialwerk-bildung.de

Software für die Abrechnung des Mittagessens und der Betreuungsbeiträge

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Grundschule Berghausen - Dorlar benutzen wir unser Bestell- und Abrechnungsverfahren Mensa Max für das Essen und die Betreuungsbeiträge (8-13 Uhr und 13 plus). Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensapoint.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto (bitte „**Hier neues Konto anlegen**“ wählen). Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	HSK111
Die Einrichtung lautet:	Berghausen-Dorlar
Der Freischaltcode lautet:	0815

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Die Benachrichtigung ist spätestens nach 5 Minuten da (ggf. Spam Ordner kontrollieren). Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Für alle Kinder, die grundsätzlich zum Essen in der Betreuung angemeldet sind, ist an jedem offenen Tag der Betreuung bereits ein Essen bestellt (Mo.-Fr.). Diese Automatik wird von uns vor dem Leistungsbeginn aktiviert. Sie müssen nach der Registrierung keine weiteren Einstellungen vornehmen.

Wenn Ihr Kind jedoch nicht am Essen teilnehmen kann, können Sie nur bis zum **Donnerstag der Vorwoche bis 9:00 Uhr** über Mensa Max das Essen abbestellen (gibt der Caterer vor). Auch eine erneute Anmeldung bei z.B. versehentlicher Abmeldung muss in diesem Zeitraum erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte Ihr Kind an einem Tag grundsätzlich nicht anwesend sein, so teilen Sie uns diesen Tag bitte unter mensamax@sozialwerk-bildung.de mit. Wir können den Tag dauerhaft deaktivieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat. Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen oder abbestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt DAUERBESTELLUNG erledigen.

Eine schnelle Abbestellung ist auch über die MensaMax App möglich (kostenlos in den App-Stores erhältlich).

Bitte wenden!

Wie zahle ich das Essen oder die Betreuung?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Ohne Guthaben ist auch keine Bestellung möglich! **Der Elternbeitrag für die Betreuung (8-13 Uhr / 13plus) wird Mitte des Monats automatisch gebucht.** Das Geld hierfür kann auch in einer Überweisung mit dem Essensgeld gezahlt werden.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für das Essen und die Betreuungsbeiträge:

Empfänger:	Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
IBAN:	DE25 4165 1770 0000 0372 67

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe unter <http://mensapouint.de> verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Mittagsverpflegung unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. im Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** in der Betreuung vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden.

Für alle BuT berechtigten Kinder entfällt die Kostenbeteiligung von 1,00 Euro. Bitte melden Sie ihr Kind dennoch an, damit eine Essensbestellung erfolgt!

Bitte melden Sie Ihr Kind zeitnah an (dauert nur wenige Minuten), damit wir notwendige Grundeinstellungen vornehmen können. Haben Sie keine Möglichkeit via Internet eine Anmeldung vorzunehmen, dann melden Sie sich bitte bei uns.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Diekmann
- Geschäftsführer -